**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

Heft: 39

#### Inhaltsverzeichnis

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär=Zeitung.

### Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Bafel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 39.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Kreis per Semefter ift franko burch bie Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden bireft an bie "Schweighauserijche Berlagebuchhandlung in Bafel" abressirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortliche Rebattion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Inhalt: Antwort auf ben am Offizierefest in Narau von hrn. hegg, hauptmann im Kommisariatsstab, gehaltenen Bortrag. — Walter, Betrachtungen über bie Thatigkeit und Leistungen ber Kavallerie im Kriege 1871. Dienstvorschriften für ben Train. helmuth, Die Schlacht von Bionville und Mars-la-Tour. — Gitgenossenschaft: Kreisschreiben. — Ausland: Preußen: Ansichten über bie Neutralität der Schweiz; Frankreich : Das Canon de sept.

Antwort auf den am Offiziersfest in Aarau von Hrn. Hegg, Hauptmann im Kommissariatsstab, gehaltenen Vortrag.

Dieser Bortrag kann in folgenbem Sate zusammengefaßt werden: Die Militarverwaltung ift ein Zweig bes militarischen Unterrichts. Damit die einzelnen Führer sich in diesem Zweige ausbilden können, darf die Berwaltung des Bundesheeres nicht in der hand von Civilbehörden der Kantone bleiben, sondern muß ben Kantonen rom Bund abgenommen werden.

Wenn ich vor einem gangen Offigiersforps folde Anfichten aussprechen hore, die ich für das Wohl bes Baterlandes und insbesondere für die Armee für verderblich halte, fo liegt mir die Pflicht ob, das gegen ebenfalls öffentlich Berwahrung einzulegen.

Die hervorragende Stellung, welche herr Stabshauptmann hegg bei der Revision des Kommissariate= wesens einnimmt, ift ein Grund mehr für mich, das Wort zu ergreifen.

Der Bortrag, so schön und einleuchtend er mir im erften Augenblide ichien, ift weder vom theoreti= schen noch vom praftischen, geschichtlichen und republi= fanischen Standpunfte aus haltbar.

Theoretisch sind die Schlußfolgerungen falsch; benn unsere Armee und die Ration sind ein Ganzes; sobald die Ration aufhören wird, ihren direkten Einfluß auf die Armee auszuüben, dann ist es aus mit unserer Armee. Wir sind stark, so lange Armee und Bolk hand in hand gehen; warum denn über die Dienste so absprechen, welche der Armee seitens der Civilbehörden geleistet werden? Würden die Gewehrtragenden, die berufen sind, als die ersten dem Feind ins Angesicht zu sehen, sich erheben und den Berwaltungstruppen jeden Antheil absprechen, so würde sich das bald furchtbar rächen.

Die Theilung ber Arbeit ift ein hauptgrundfat in jedem Geschäfte; und auf Einmal follte bieser

Grundfat feine Anwendung mehr finden, wenn es barauf ankommt, eine ganze Armee zu adminiftriren. Die Theilung ber Arbeit, der Geschäfte, hat die Schweiz fart gemacht, und nun heißt es ploplich, bas alles ift Trug und Schein, eine machtige Censtralisation der Verwaltung kann uns allein retten.

Bom praktischen Standpunkte aus ist ber aufgesstellte Grundsat noch weniger stichhaltig. Die Zeit ist schon kurz zugemessen, um allen unseren Offizieren und Unteroffizieren die Gelegenheit zu geben, sich in der Truppenführung zu üben, und bennoch ruft man, nicht das allein ist Guere Aufgabe, sondern Ihr müßt auch die Verwaltung Eurer Truppen beforgen.

Wie ftanbe es mit ber Verwaltung bei bem fortwährenden nothwendigen Wechfel in der Truppensführung? Die Unordnung wurde bald ihren Gipfelspunkt erreicht haben. Ohne eine gewiffe Stabislität im Personal ift eine rechte Verwaltung nicht möglich.

Wie vertragen sich nun weiter biese Ansichten mit ber bis jest seitens ber Freunde einer Revision bes Rommissariatswesens ausgesprochenen Metnung, "das Rommissariatswesen soll eine selbstständigere Stellung als es bis jest ber Fall war, einnehmen?" heute bies, morgen jenes; bamit wird ber Verwaltung wenig genütt und es beweist dies nur, daß die herren noch nicht ganz im Klaren sind über das, was zu thun ift.

Herr Stabshauptmann hegg gibt gar teine Berssicherung mit, daß, wenn die ganze Berwaltung von den Kantonen in die Hände des Bundes übergehe, wir eine bessere Berwaltung haben werden; ich daz gegen hege die größte Besorgniß, daß die Berwaltung bedeutend lahmer wird. Wenn es darauf anstommt, etwas Feststehendes umzustoßen, so muß mit Bestimmtheit angegeben werden können, daß bas, was an dessen Stelle kommen soll, entschiedene Borstheile verspricht. Die Beweisführung ist leicht, wenn